



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2 in Bayern Aktuelle Informationen der Gemeinde Kirchdorf a. d. A.

Kirchdorf a. d. Amper, 05.11.2020

Aufgrund der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 30.10.2020 und um eine weitere Verbreitung des neuartigen Coronavirus möglichst zu vermeiden, trifft die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper folgende Maßnahmen:

- Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID schließen lassen sowie Personen, die in den vergangenen zwei Wochen Kontakt zu Erkrankten hatten, dürfen das Rathaus nicht betreten.
- Im Rathaus und auf den Fluren ist eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Der Wartebereich ist so gestaltet, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Bitte nutzen Sie das Handinfektionsmittel im Eingangsbereich.

Bürgern aus dem gefährdeten Personenkreis (Personen ab 65 Jahren und für solche mit bestehender Vorerkrankung) bieten wir nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten die Möglichkeit, außerhalb der regulären Parteiverkehrszeiten einen individuellen Termin zu vereinbaren, um damit zusätzlich die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Die Durchwahlnummern der Mitarbeiter finden Sie auf unserer Internetseite.

Besonders hinweisen möchten wir, dass Ihnen nach wie vor rund um die Uhr das Onlineangebot der Gemeinde uneingeschränkt zur Verfügung steht. Das Bürgerservice-Portal erreichen Sie über die Internetseite www.kirchdorf-amper.de.

Gemeindliche Veranstaltungen

- Die Bürgerversammlung wird bis auf weiteres verschoben.
- Die Sitzungen des Gemeinderats sind für Interessierte weiterhin zugänglich, es wird allerdings in reduzierter Besetzung getagt.
- Die für Dienstag, 24. November 2020 angesetzte Finanzausschusssitzung wird verlegt.

Hinweise zu weiteren Veranstaltungen

- Der Christkindlmarkt 2020 wird abgesagt.
- Der Volkstrauertag findet am 15.11.2020 ohne Kranzniederlegung nur in der Kirche statt.

Gemeindliche Freizeitanlagen

- Aufgrund der genannten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde die Schulturnhalle für alle Vereine gesperrt.
- Die Spielplätze sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.

Bei Änderungen werden wir Sie selbstverständlich zeitnah informieren.

Bitte zeigen Sie weiterhin Solidarität und Konsequenz in der Einhaltung der verhängten Maßnahmen. Jede Fahrlässigkeit im eigenen Verhalten birgt ein persönliches Risiko und kann am Ende von Übertragungsketten das Leben anderer Menschen in Gefahr bringen – **und bleiben Sie gesund!**

Ihre Gemeindeverwaltung Kirchdorf a. d. Amper